

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Böbrach

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat Böbrach am 27.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gem. Art. 26 Abs. 2 i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekannt gemacht wird:

I.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Böbrach (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.08.2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Böbrach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.371.450 EUR
und		
im Vermögenshaushalt:	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.728.050 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	420 v.H.
Grundsteuer B für sonstige Grundstücke	420 v.H.
Gewerbsteuer	400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Böbrach, 12.08.2024

gez.
Schönberger
Erster Bürgermeister

II.

Die Gemeinde Böbrach hat am 10.07.2024, gem. Art. 65 Abs. 2 GO, die nicht genehmigungspflichtige Haushaltssatzung samt Anlagen dem Landratsamt Regen als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 15.07.2024 (AZ: 20-941) das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Würdigung mit.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen werden gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 BayKommV, ab dem 12.08.2024, im Rathaus der Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, EG, Sachgebiet 5 (Kämmerei), während der allgemeinen Dienstzeiten, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung –in Papierform- öffentlich zugänglich gemacht.

Böbrach, den 12.08.2024

Gemeinde Böbrach

gez.
S c h ö n b e r g e r
Erster Bürgermeister